

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Herr Markus Stork, Mitglied der Freien Wählergemeinschaft Warendorf (FWG) – Ratsfraktion, hat sein Mandat als Mitglied des Rates durch den nachträglichen Verlust der Wählbarkeit (auf Grund eines Umzugs in eine andere Gemeinde) mit Ablauf des 31.12.2009 verloren.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung habe ich in der Reserveliste der FWG

Herrn
André Wenning
Elisabeth-Schwerbrock-Str. 22a
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt. Herr André Wenning hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können alle Wahlberechtigten der Stadt Warendorf, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 12.01.2010

Dr. Martin Thormann
als Wahlleiter